



PROTOKOLL

11. Mitgliederversammlung
Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V.

Datum	29.06.2022, 18.00 bis 19.30 Uhr
Ort	Mensa der Grund- und Mittelschule Bechhofen, Pestalozzistraße 24, 91572 Bechhofen
Anwesende	17 Mitglieder, 2 Gäste (siehe TN-Liste)
Leitung	Marleen Gagsteiger
Protokoll	Anuschka Hörr

Lokale Aktionsgruppe
Region Hesselberg e. V.

Geschäftsstelle:
Schloss Unterschwaningen
Hauptstraße 11
91743 Unterschwaningen
Telefon (0 98 36) 970 573
Telefax (0 98 36) 970 773
info@region-hesselberg.de
www.lag-hesselberg.de
lag@region-hesselberg.de

Tagesordnung

- 1) Begrüßung & Grußworte
- 2) Bericht der Vorstandschaft
- 3) Kassenbericht 2021
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Informationen zum Übergang zwischen den LEADER-Förderperioden
- 6) Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027
- 7) Beschlussfassungen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027
 - Festlegung des LAG-Gebietes
 - Überarbeitete Satzung der LAG
 - Besetzung des Entscheidungsgremiums
 - Geschäftsordnung Entscheidungsgremium
 - Projektcheckliste
 - Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen LAG und ERH
 - Beschluss LES und Einreichung des Förderantrages
- 8) Sonstiges



1 Begrüßung und Grußworte

Die Vorsitzende Marleen Gagsteiger begrüßt die Anwesenden im Namen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Hesselberg und bedankt sich für das Erscheinen zur Sitzung. Sie stellt fest, dass fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung bestehen keine Einwände.

Helmut Schnotz, erster Bürgermeister des Marktes Bechhofen, begrüßt die Anwesenden in der Grund- und Mittelschule und stellt den Anwesenden die neusten Entwicklungen in der Gemeinde vor.

Die Anwesenden Mitglieder gedenken dem verstorbenen Gründungsmitglied Josef Göppel mit einer Schweigeminute.

2 Bericht der Vorstandschaft

Die erste Vorsitzende Marleen Gagsteiger berichtet, dass in der noch laufenden Förderperiode 2014-2022 bislang 27 Projekte im Rahmen des LEADER-Programms umgesetzt beziehungsweise bewilligt wurden. Dabei handele es sich um 10 Kooperations- sowie 17 Einzelprojekte, führt Marleen Gagsteiger weiter aus. Während der ursprüngliche Verfügungsrahmen der LAG bei 1.558.000 Euro lag, konnten im Zuge der Verlängerung der Förderperiode weitere Fördermittel aus dem bayernweiten Topf in die Region geholt werden, so dass sich die aktuell bewilligte Summe auf 1.810.243,06 Euro belaufe. Darüber hinaus warte ein weiteres Projekt („Inklusive Begegnungs- und Bewegungsstätte Großohrenbronn“) mit einer beantragten Fördersumme in Höhe von 87.525,66 Euro beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) zurzeit auf Bewilligung. Inklusive dieses Projektes belaufe sich die bewilligte Summe in der Förderperiode 2014-2022 auf 1.897.768,72 Euro, erläutert die Vorsitzende. Zurzeit seien zudem weitere Projekte in Planung, die ebenfalls noch im Rahmen der laufenden Förderperiode bewilligt werden könnten.

Marleen Gagsteiger führt aus, dass die Vorstandschaft aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin viele Beschlüsse im Rahmen von Umlaufverfahren gefasst habe. Die folgenden Umlaufverfahren, Sitzungen und weiteren Aktivitäten seien seit der letzten Mitgliederversammlung durchgeführt worden:

- 10/21: Umlaufverfahren „Haus der Kirche - Sozialer Marktplatz für Wassertrüdingen“
- 12/21: Umlaufverfahren „Konzeption Dokumentationsort Hesselberg“
- 01/22: Vorstandssitzung, Abstimmungen zur LES-Erstellung; Online-Umfrage
- 02/22: Online-Umfrage; Umlaufverfahren „Jugendtreff Weiltingen“ (Unterstützung Bürgerengagement)





- 03/22: Umlaufverfahren „Umweltbildung Burgoberbach“ (Unterstützung Bürgerengagement); Strategiewerkstatt LES-Erstellung
- 04/22: Umlaufverfahren „Infostelen Dombühl“ (Unterstützung Bürgerengagement) und „Festschrift Fürnheim“ (Unterstützung Bürgerengagement), Vorstandssitzung mit Beschluss „Inklusive Begegnungs- und Bewegungsstätte Großohrenbronn“
- 06/22: öfftl. Workshop LES-Erstellung; Mitgliederversammlung

Zum Tagesordnungspunkt 2 gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

3 Kassenbericht 2021

Michael Sommer, Kassierer der LAG, stellt den Kassenbericht für das Jahr 2021 vor. Der Kassenbericht kann im Anhang des Protokolls eingesehen werden.

Da die beiden Kassenprüfenden Edith Stumpf und Fritz Franke nicht anwesend sein können, verliest Michael Sommer einen schriftlichen Prüfbericht. Lediglich eine Rechnung sei nicht abgelegt gewesen, diese wurde jedoch unmittelbar durch den Kassier nachgereicht, zitiert Michael Sommer den Bericht. Die Kasse sei ansonsten ordnungsgemäß und sauber geführt und es gebe keine weiteren Beanstandungen.

Zum Tagesordnungspunkt 3 gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

4 Entlastung des Vorstandes

Helmut Schnotz bedankt sich im Namen der anwesenden LAG-Mitglieder beim Kassier Michael Sommer sowie der weiteren Vorstandschaft für die geleistete Arbeit und beantragt die Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimmungen oder Enthaltungen und somit einstimmig angenommen. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

5 Informationen zum Übergang zwischen den LEADER-Förderperioden

Die LAG-Managerin Anuschka Hörr berichtet über den derzeitigen Sachstand des Überganges zwischen den LEADER-Förderperioden. Im März 2021 sei seitens des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (StMELF) ein Aufruf zur Interessensbekundung für die kommende LEADER-Förderperiode veröffentlicht worden, woraufhin die LAG ihr Interesse bekundet habe. Im November 2021 sei durch das StMELF der offizielle Aufruf zur Einreichung der Lokalen



Entwicklungsstrategien erfolgt, führt Anuschka Hörr aus. Mit diesem Aufruf seien seitens des StMELF die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie mitgeteilt worden. Es gebe ein enges Korsett an Vorgaben hinsichtlich der Gliederung und Inhalte der Strategie. Bürgerbeteiligung sei ebenso eine Pflichtvorgabe wie die Befassung der LAG mit dem Thema ‚Resilienz‘. Der Vorstand der LAG habe bereits vor einiger Zeit beschlossen, die Lokale Entwicklungsstrategie durch das LAG-Management und ohne die Unterstützung eines externen Dienstleisters zu erstellen. Der Zeitraum zur LES-Erstellung sei von November 2021 bis zum 15. Juli 2022.

Anuschka Hörr erklär, der weitere Zeitplan bis zur Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie sehe vor, in der heutigen Sitzung die notwendigen Beschlüsse zu den Inhalten sowie zur Satzung und Geschäftsordnung der LAG zu fassen. Sollten in der heutigen Versammlung Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie beschlossen werden, würde in den kommenden Tagen eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die digitale Abgabe der LES erfolge in der Kalenderwoche 28 und die analoge Übergabe im Amt für ländliche Entwicklung in Uffenheim am 15. Juli 2022.

Hierzu gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

6 Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027

Anuschka Hörr stellt die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2027 entlang der einzelnen Kapitel vor. Wie bereits geschildert, sei die Struktur der LES vom StMELF vorgegeben worden.

Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz

Resilienz sei im Kontext der Regionalentwicklung als Widerstandsfähigkeit von Räumen oder Regionen in Bezug auf (Natur-) Katastrophen sowie Veränderungen und Umbrüche zu verstehen. Hierzu seien fünf Resilienz-Aspekte und deren Bedeutung für die Region Hesselberg untersucht worden:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Sicherung der Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Diese Aspekte gewannen zunehmend an Bedeutung und seien sowohl für die Lebensqualität als auch die Existenzsicherung von Gemeinden und Regionen entscheidend. Diese Themen seien seit langer Zeit Gegenstand der Regionalentwicklung und würden durch den Überbegriff der Resilienz neue Bedeutung erfahren. Dies spiegele sich beispielsweise in der Aufnahme von Resilienz-Aspekten in die Projektauswahlkriterien der LAGn.





Auf der Basis eigener statistischer Auswertungen sowie der durchgeführten Workshops und der Online-Befragung seien für die genannten Resilienz-Aspekte folgende Auswirkungen auf die Region Hesselberg ermittelt worden:

Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel	Geringe Verwundbarkeit
Ressourcenschutz und Artenvielfalt	Mittlere Verwundbarkeit
Sicherung der Daseinsvorsorge	Mittlere Verwundbarkeit
Regionale Wertschöpfung	Geringe Verwundbarkeit
Sozialer Zusammenhalt	Hohe Verwundbarkeit

Der Klimawandel betreffe auch die Region Hesselberg unmittelbar, was sich vor allem in vermehrten Starkregenereignissen oder längeren und stärkeren Dürreperioden bemerkbar mache. Auf Grund des überwiegend flachen Reliefs der Region, dem Fehlen größerer Flüsse und enger Täler sowie einiger weiterer topographischer Merkmale sei die Region Hesselberg allerdings vergleichsweise wenig von massiven Wetterereignissen bedroht. Die Verwundbarkeit der liege im Wesentlichen aufgrund der starken landwirtschaftlichen Prägung hinsichtlich der Gefahr zunehmender Dürreperioden vor. Insgesamt sei beim Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel allerdings eine vergleichsweise geringe Verwundbarkeit festgestellt worden.

Anuschka Hörr führt aus, dass die Region Hesselberg stark von monokultureller Landwirtschaft und Energiepflanzen geprägt sei. Dies wirke sich negativ auf die Artenvielfalt aus. Darüber hinaus sei die Inanspruchnahmen von Flächen pro Person als Siedlungs- und Verkehrsflächen im Vergleich deutlich überdurchschnittlich, was ebenfalls negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt und den Rückzugsraum schützenswerter Arten auswirke. Aus diesem Grund sei im Themengebiet Ressourcenschutz und Artenvielfalt eine mittlere Verwundbarkeit ermittelt worden.

Hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge liege in der Region Hesselberg eine mittlere Verwundbarkeit vor. Auf der einen Seite stellten der demographische Wandel, der Mangel an Fachkräften und die mangelnde Nahversorgungssituation und der Rückgang der ärztlichen Grundversorgung in vielen Gemeinden große Herausforderungen in den kommenden Jahrzehnten dar. Andererseits seien vor allem im Bereich der Nahversorgung bereits derzeit Ansätze erkennbar (z.B. Verkaufsautomaten), mit deren Hilfe den Herausforderungen begegnet werden könne. Darüber hinaus sei im Rahmen der Bürgerbefragung bei diesem Thema vergleichsweise geringe Bedenken geäußert worden. Aus diesem Grund werde für die Region Hesselberg eine mittlere Verwundbarkeit angenommen.

Im Rahmen der Raumanalyse sei festgestellt worden, dass die Wirtschaft in der Region Hesselberg eine starke Resilienz aufweise. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sei in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und selbst während der Corona-Pandemie nicht rückläufig gewesen. Hinsichtlich der regionalen Wertschöpfung sei deshalb eine geringe Verwundbarkeit ermittelt worden. Lediglich beim Tourismus und bei der Vermarktung regionaler Lebensmittel seien noch Ausbaupotenziale vorhanden.





Die höchste Verwundbarkeit liege beim sozialen Zusammenhalt vor. In der Online-Umfrage seien hierzu die größten Bedenken für die Zukunft geäußert worden und hinsichtlich der derzeitigen vielfältigen Krisen sei der soziale Zusammenhalt zunehmend in Gefahr. Vernetzung und Kommunikation, vor allem zwischen den Generationen, sowie die Förderung der Vereine seien elementar für den sozialen Zusammenhalt in der Region. Diese Faktoren sowie die kulturelle Heterogenität der Region Hesselberg seien Basis für die Feststellung einer hohen Verwundbarkeit.

Anuschka Hörr führt aus, dass in den Entwicklungs- und Handlungszielen sämtliche untersuchten Aspekte der Resilienz Beachtung fänden.

Darstellung der Bürgerbeteiligung

Anuschka Hörr berichtet von der im Prozess der LES-Erstellung durchgeführten Bürgerbeteiligung. Diese sei im Kapitel 2 darzulegen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie seien einige Beteiligungsformate nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund sei eine umfangreiche Online-Umfrage durchgeführt worden, an der sich insgesamt 768 Personen beteiligt hätten. Die Ergebnisse dieser Umfrage sowie die Ergebnisse der Raum-, SWOT- und Verwundbarkeitsanalyse seien in einer Strategiewerkstatt ‚Handlungsbedarfe & -perspektiven‘ im März 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern von Regionalentwicklungsinitiativen sowie dem Vorstand der LAG analysiert und diskutiert worden. Nachfolgend sei in einer Strategiewerkstatt im April 2022 mit Teilen des LAG-Vorstandes, dem Regionalmanagement der Region Hesselberg sowie dem Projektmanagement der Fränkischen Moststraße die Ergebnisse dieses Workshops in das Format der Entwicklungs- und Handlungsziele der LEADER-Programms überführt worden. Im Juni 2022 habe ein öffentlicher Folgeworkshop stattgefunden, in dessen Rahmen die Entwicklungs- und Handlungsziele vorgestellt und ergänzt sowie die Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets für die Förderperiode festgelegt wurden. Außerdem sei ein thematischer Projektspeicher angelegt worden. Die finale Beteiligungsmöglichkeit im Zuge der LES-Erstellung sei die heutige Mitgliederversammlung der LAG.

Neben den vorgestellten Beteiligungsformaten im Zuge der LES-Erstellung seien im Rahmen der laufenden Förderperiode mehrere Veranstaltungen unter Mitwirkung der Kommunen, regionaler Akteure und der Öffentlichkeit durchgeführt worden, deren Ergebnisse in den Prozess einbezogen worden seien. Zusätzlich seien die im Rahmen der Raumanalyse verwendeten Sekundärquellen (z.B. Förderanträge der Regionalmanagements und Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK)) ebenfalls auf Basis von Beteiligungsformaten erstellt worden.

Festlegung des LAG-Gebietes

Anuschka Hörr stellt das LAG-Gebiet für die LEADER-Förderperiode vor. Dieses sei (abgesehen vom gemeindefreien Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt) deckungsgleich mit dem Gebiet der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH und erstrecke sich auf die folgenden Gemeinden:

Arberg, Auhausen, Aurach, Bechhofen, Burgoberbach, Burk, Dentlein am Forst, Dombühl, Dürrwangen, Ehingen, Gerolfingen, Herrieden, Langfurth, Leutershausen, Merkendorf, Mönchsroth, Ornau,





Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weidenbach, Weiltingen, Wieseth, Wilburgstetten, Wittelshofen, Wolframs-Eschenbach.

Außerdem sei das gemeindefreie Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt zwischen Auhausen und Wassertrüdingen Teil des LAG-Gebietes.

LAG und Projektauswahlverfahren

Anuschka Hörr führt aus, dass in Kapitel 4 der LES Aussagen zu

- der Rechtsform der LAG (inkl. Auszügen aus der Vereinssatzung),
- den Gremien des Vereines (Vorstand, Mitgliederversammlung, Fachbeirat, Entscheidungsgremium),
- der Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums (Geschäftsordnung),
- dem Projektauswahlverfahren (Projektcheckliste & Besetzung des Entscheidungsgremiums) sowie
- dem LAG-Management (Geschäftsbesorgungsvertrag) getätigt würden.

Das Entscheidungsgremium setze sich künftig aus dem Vorstand sowie neun weiteren Mitgliedern der LAG zusammen, die unterschiedlichen Interessengruppen zuzuordnen seien. Hinsichtlich der Besetzung des Entscheidungsgremiums existiere derzeit eine Vorschlagsliste mit Personen und Institutionen für die Besetzung der weiteren neun Mitglieder (*siehe folgende Tabelle*):

Jugend	Ev. Landjugend, KJR	Landwirtschaft	Landfrauen, Bauernverband
Kultur/Bildung/Kunst	Dr. Matthias Pausch	Vereine	BLSV (Sport)
Tourismus	TV Romant. Franken	Umwelt/Naturschutz	Lebensraum Altmühltal
Wirtschaft	Hesselberg AG	Familien	Bündnis für Familien, KSB
Regionale Entwicklung	Svenja Schäfer		

Raum- und SWOT-Analyse

Anuschka Hörr stellt die Ergebnisse der Raum- und SWOT-Analyse vor. Die Raumanalyse habe sich auf die Bereiche

- Lage, Bevölkerung und Fläche,
- Siedlungsstruktur und Flächennutzung,
- Beschäftigung und Arbeitsmarkt,
- öffentliche Finanzen,
- Verkehr und Mobilität,
- Naherholung und Tourismus sowie
- Kultur und regionale Identität fokussiert.





Als Essenz der Analyse dieser Themen sei die SWOT-Analyse erarbeitet und in den genannten Beteiligungsformaten diskutiert und erweitert worden.

Anuschka Hörr stellt die nachfolgenden Ergebnisse der SWOT-Analyse vor.

REGION HESSELBERG



Vorstellung des LES 2023-2027 | Kapitel 5

Stärken (Strengths)



LAGE, BEVÖLKERUNG & FLÄCHE

- Kontinuierlich positive Einwohner-Entwicklung

DEMOGRAPHIE

- Positives Wanderungssaldo

SIEDLUNGSSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

- Innenentwicklungspotentiale vorhanden

BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

- Dynamische Beschäftigungsentwicklung
- Resiliente Wirtschaftsbetriebe

VERKEHR UND MOBILITÄT

- Gute Anbindung im Norden (A6)
- gutes (touristisches) Radwegenetz

NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

- Landschaft und Natur als zentraler positiver Standortfaktor
- Touristische Highlights: Hesselberg, Limes, etc.
- Nähe zu „großen“ touristischen Destinationen (z.B. FSL)

KULTUR UND REGIONALE IDENTITÄT

- Hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Menschen vor Ort, Pragmatismus

REGION HESSELBERG



Vorstellung des LES 2023-2027 | Kapitel 5

Chancen (Opportunities)



LAGE, BEVÖLKERUNG & FLÄCHE

- Ausdehnung des Großraums Nürnberg (Stadt Umland-Beziehung)
- Zuwanderung

BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

- Große Arbeitsmärkte in Pendeldistanz

VERKEHR UND MOBILITÄT

- Bahnreaktivierungen geplant
- Politischer Wille zum Ausbau des ÖPNV
- Technologische Entwicklungen im Bereich „Verkehr“

NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

- Trend zu DeutschlandTourismus → Mitnahmeeffekte bei Nachbarregionen (gerade bei Wiederkehrenden)
- Rad-Tourismus (höhere Reichweiten durch EMobilität, mehr Touristen)
- Camping-Tourismus

KULTUR UND REGIONALE IDENTITÄT

- Viele Ideen und hohes Einzelengagement
- Verändertes Verbraucherverhalten, z.B. in Bezug auf Regionalität/Qualität





- Kapitel 5 -

*Schwächen (Weaknesses)*LAGE, BEVÖLKERUNG & FLÄCHE

- Räumlich inhomogene Bevölkerungsentwicklung

DEMOGRAPHIE

- Sterbefallüberschuss

SIEDLUNGSSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

- Hoher Flächenverbrauch
- Leerstände → Innenentwicklungsproblematik
- Mangel an Mietwohnraum

REGION HESSELBERG

BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

- Auspendlerüberschuss
- teilweise Mangel an Arbeitsplätzen für Höherqualifizierte

ÖFFENTLICHE FINANZEN

- Überwiegend finanzschwache Kommunen

VERKEHR UND MOBILITÄT

- Schlecht ausgebauter ÖPNV und Alltagsradwegenetz
- Schlechte Verkehrsanbindung im Süden der Region

NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

- Touristische Infrastruktur (Gastgewerbe usw.)
- wenige Angebote im Bereich Naherholung

KULTUR UND REGIONALE IDENTITÄT

- Keine einheitliche regionale Identität, teilweise Kirchturmdenken einzelner Kommunen

REGION HESSELBERG



Vorstellung des LES 2023-2027 | Kapitel 5

Risiken (Threats)DEMOGRAPHIE

- Demographischer Wandel → negative Effekte im Bereich Daseinsvorsorge zu erwarten

BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

- Einige größere Betriebe (v.a. Kunststoff), die von allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung abhängig sind
- drohender Fachkräftemangel (siehe *Demographie*)

Entwicklungs- und Handlungsziele

Anuschka Hörr erläutert die auf Basis der Analysen und Beteiligungsformate entwickelten Entwicklungs- und Handlungsziele für die Region Hesselberg in der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 (*Ziele siehe nachfolgende Abbildung*).





EZ 1	Region Hesselberg als Wohn- und Wirtschaftsstandort zukunftsfähig aufstellen	HZ 1.1	Lebendige Ortskerne erhalten und Zentren stärken
		HZ 1.2	Wohnortnahe Versorgung ermöglichen und innovative Vertriebsformen unterstützen
		HZ 1.3	Region als resilienten Wirtschaftsstandort ausbauen
		HZ 1.4	Innovation vorantreiben und Netzwerke knüpfen
EZ 2	Tourismus und Naherholung fördern und erlebenswerte Angebote schaffen	HZ 2.1	Freizeit- und Erholungsangebote für Einheimische und Gäste schaffen
		HZ 2.2	Regionale Geschichte und Kultur erhalten und erlebbar machen
		HZ 2.3	Touristische Wertschöpfung erhöhen und Betriebe stärken
EZ 3	Klima- und Umweltschutz in den Fokus rücken	HZ 3.1	Verkehr und Mobilität neu denken
		HZ 3.2	Energiewende regional gestalten
		HZ 3.3	Klima- und Umweltschutz vermitteln und Umweltbildung fördern
		HZ 3.4	Biodiversität erhalten und regionale Kulturlandschaft stärken
EZ 4	Gemeinschaft stärken und Ehrenamt unterstützen	HZ 4.1	Vereine zukunftsfähig aufstellen
		HZ 4.2	Regionale Identität stiften und Traditionen bewahren
		HZ 4.3	Gemeinschaft fördern und soziale Treffpunkte schaffen

Mit diesen Zielen als Grundlage sei es möglich, ein sehr breites Spektrum an potenziellen Projekten in verschiedenen Handlungsfeldern abzudecken und somit die Ideen der regionalen Akteure unterstützen zu können. In diesen Zielen fänden sich außerdem die vorgestellten Resilienz-Aspekte wieder, sodass eine Stärkung der Resilienz der Region Hesselberg mit Hilfe der LEADER-Förderung in den kommenden Jahren möglich sei.

Prozesssteuerung und Kontrolle

Das finale Kapitel der LES befasse sich mit der Projektsteuerung und Kontrolle, führt Anuschka Hörr aus. Hier sei vorgesehen, dass das LAG-Management eine fortlaufende Projektliste führe, mit deren Hilfe die bewilligten und ausgezahlten Fördersummen, die Bewilligungszeiträume der Projekte, das noch zur Verfügung stehende Budget und weitere Aspekte kontinuierlich überwacht werden könne. Zur Halbzeit der Förderperiode, also voraussichtlich im Jahr 2025, solle eine Zwischenevaluation durchgeführt werden, zu der ggf. auch ein externes Unternehmen eingebunden werden könne. Zum Ende der kommenden Förderperiode sei außerdem eine Abschlussevaluation angedacht. Auch diese könnte unter Beteiligung eines externen Dienstleisters umgesetzt werden.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

7 Beschlussfassungen zur LES 2023-2027

Anuschka Hörr erläutert die zur Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie notwendigen Beschlüsse. Diese betreffen das Gebiet des LAG, die überarbeitete Satzung, die Besetzung des Entscheidungsgremiums, die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums, die Projektcheckliste, den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen LAG und ERH sowie die Lokale Entwicklungsstrategie selbst.





Festlegung des LAG-Gebiets

LAG-Managerin Anuschka Hörr erläutert den zugrundeliegenden Beschlussvorschlag. Wie in der vergangenen Förderperiode sei das LAG-Gebiet deckungsgleich mit dem Gebiet der ERH, zuzüglich des gemeindefreien Gebietes Dornstadt-Linkersbaindt. Hierzu gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung beschließt, dass das LAG-Gebiet die folgenden 26 Kommunen umfasst: Arberg, Auhausen, Aurach, Bechhofen, Burgoberbach, Burk, Dentlein am Forst, Dombühl, Dürrwangen, Ehingen, Gerolfingen, Herrieden, Langfurth, Leutershausen, Merkendorf, Mönchsroth, Ornbau, Röckingen, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weidenbach, Weiltingen, Wieseth, Wilburgstetten, Wittelshofen sowie Wolframs-Eschenbach. Außerdem umfasst das LAG-Gebiet das gemeindefreie Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt.“

Die Mitglieder der LAG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig (17:0 – ohne Enthaltungen) zu.

Überarbeitete Satzung der LAG (Dokument im Anhang)

Anuschka Hörr führt aus, dass die überarbeitete Satzung der LAG vom 29.06.2022 mitsamt der Einladung an die Mitglieder der LAG versendet worden sei. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung seien keine Anmerkungen hierzu eingegangen.

Mit den Änderungen an der Satzung besteht Einvernehmen seitens der Anwesenden, es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der vorgelegten Satzung in der Fassung vom 29.06.2022 und stimmt somit einer Satzungsänderung zu.“

Die Mitglieder der LAG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig (17:0 – ohne Enthaltungen) zu.

Besetzung des Entscheidungsgremiums

Anuschka Hörr erläutert, dass das Entscheidungsgremium der LAG in der laufenden Förderperiode deckungsgleich mit dem Vorstand gewesen sei und die Mindestgröße von sieben Personen umfasst habe. Der Vorstand der LAG habe sich dazu entschieden, das Entscheidungsgremium um weitere Personen und Institutionen mit verschiedenen Blickwinkeln auf die Region und ihre Entwicklung zu erweitern. Vor diesem Hintergrund sei eine Vorschlagsliste zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums erstellt worden (*Liste siehe nachfolgende Tabelle*).



Jugend	Ev. Landjugend, KJR	Landwirtschaft	Landfrauen, Bauernverband
Kultur/Bildung/Kunst	Dr. Matthias Pausch	Vereine	BLSV (Sport)
Tourismus	TV Romant. Franken	Umwelt/Naturschutz	Lebensraum Altmühltal
Wirtschaft	Hesselberg AG	Familien	Bündnis für Familien, KSB
Regionale Entwicklung	Svenja Schäfer		

Diese vorgeschlagenen Personen und Institutionen sollen, neben dem Vorstand der LAG, das künftige Entscheidungsgremium bilden, so Anuschka Hörr.

Hierzu gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgelegte Vorschlagsliste zur Besetzung des Entscheidungsgremiums.“

Die Mitglieder der LAG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig (17:0 – ohne Enthaltungen) zu.

Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (Dokument im Anhang)

Anuschka Hörr führt aus, dass die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums vom 29.06.2022 mitsamt der Einladung an die Mitglieder der LAG versendet worden sei. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung seien keine Anmerkungen hierzu eingegangen.

Mit der Geschäftsordnung besteht Einvernehmen seitens der Anwesenden, es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung beschließt den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung zur Arbeit des Entscheidungsgremiums in der Fassung vom 29.06.2022.“

Die Mitglieder der LAG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig (17:0 – ohne Enthaltungen) zu.

Projektcheckliste Auswahlkriterien

Anuschka Hörr führt aus, dass die Projektcheckliste Auswahlkriterien vom 29.06.2022 mitsamt der Einladung an die Mitglieder der LAG versendet worden sei. Im Vorfeld der Mitgliederversammlung seien keine Anmerkungen hierzu eingegangen.

Mit der Geschäftsordnung besteht Einvernehmen seitens der Anwesenden, es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.





Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgelegte ‚Projektcheckliste Auswahlkriterien‘ in der Fassung vom 29.06.2022 und stimmt der Bewertungsmatrix zu.“

Die Mitglieder der LAG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig (17:0 – ohne Enthaltungen) zu.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH (ERH)

Anuschka Hörr erläutert, dass das LAG-Management über die ERH bereitgestellt und hierfür ein Geschäftsbesorgungsvertrag aufgesetzt werden solle. Dies habe sich in der Vergangenheit bewährt und solle aus diesem Grund auch in der kommenden Förderperiode praktiziert werden. Die Bereitstellung des LAG-Managements sowie die Deckung der Reise- und weiterer Kosten erfolge durch die ERH kostenfrei und sei durch die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden zur ERH finanziert.

Hierzu gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung beschließt, das LAG-Management in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages über die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH bereitzustellen.“

Die Mitglieder der LAG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig (17:0 – ohne Enthaltungen) zu.

Lokale Entwicklungsstrategie und Antragstellung (Dokument im Anhang)

Anuschka Hörr erklärt, die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Bewerbung der LAG für die kommende Förderperiode sei durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie seien in einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess erarbeitet, mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an die Mitglieder der LAG versendet und am heutigen Tag vorgestellt worden.

Mit der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Hesselberg für die Jahre 2023 bis 2027 besteht Einvernehmen seitens der Anwesenden, es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung stimmt der vorgestellten Lokalen Entwicklungsstrategie zu und beschließt die Bewerbung der LAG Region Hesselberg im Rahmen der Aufforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beteiligung von Lokalen Aktionsgruppen in Bayern an LEADER 2023 – 2027.“

Die Mitglieder der LAG stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig (17:0 – ohne Enthaltungen) zu.



8 Sonstiges

Die erste Vorsitzende Marleen Gagsteiger bedankt sich bei LAG-Managerin Anuschka Hörr für die heutigen Ausführungen und das Engagement bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Des Weiteren bedankt sich Marleen Gagsteiger bei den Anwesenden für die Fassung der richtungsweisenden Beschlüsse im Sinne der regionalen Entwicklung.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Marleen Gagsteiger beendet die Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr.

Unterschwaningen, 13. Juli 2022



gez. Anuschka Hörr (LAG-Management/Schriefführerin)

